

Dresdner Forderungen

für den digitalen Wandel

OZG als Treiber für durchgängige Verwaltungsdigitalisierung nutzen

Nutzer*innen in den Mittelpunkt stellen

Stärkung der Digitalen Daseinsvorsorge ermöglichen



OneStopShop:
Schaffung der Voraussetzung für den Einsatz von KI

Verringerung der Komplexität, neue Zusammenarbeit gestalten

 **IT-Planungsrat**
Digitale Zukunft gestalten

Kommunalverwaltung weiterdenken.
Perspektiven über das OZG hinaus

Peter Adelskamp, Stadt Essen
Dr. Uda Bastians, Deutscher Städtetag
Tanja Krins, Sabine Möwes, Stadt Köln

Dr. Christian Aegerter, Stadt Leipzig
Wolfgang Glock, Landeshauptstadt München
Bernd Mutter, Stadt Freiburg

Vertrauenskrise in Staat und Verwaltung



- Lehren aus der Corona-Krise und dem Ukraine-Konflikt
- Demographischer Wandel und Personalmangel
- Finanzierung der 1. und 2. Zeitenwende in Deutschland
- Weiterer Anstieg der Staatsschulden
- Bewältigung und Anpassung an den Klimawandel
- Ausbleibende flächendeckende Erfolge bei Digitalisierung
- Belastungsgrenzen vielfach überschritten
- Demokratie auf der Kippe?

Erarbeitung einer Föderalen Digitalstrategie für die Verwaltung



Dresdner Forderungen 2.0

Vorstellung der 20 Thesen zur digitalen Zeitenwende

Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI)
Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RV)

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK 

20 Thesen zur digitalen Zeitenwende in Deutschland (Dresdner Forderungen 2.0) mit einer folgenden Clusterung der 20 Thesen in fünf Gruppen

Deutschland steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die digitale Transformation, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung als notwendiger Fortschritt betrachtet wird, hat bisher nicht die erhofften Ergebnisse zur Staatsmodernisierung geliefert. Stattdessen sehen wir uns mit multiplen Krisen konfrontiert: Einer Vertrauenskrise in Staat und Verwaltung, steigenden Staatsschulden, der fortschreitenden Klimakrise sowie den drängenden Herausforderungen des demografischen Wandels und eines gravierenden Fachkräftemangels. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Konflikt haben zudem aufgezeigt, dass wir als Gesellschaft nur unzureichend auf Krisen vorbereitet sind und wichtige Schlussfolgerungen nicht gezogen wurden.

Der digitale Fortschritt, der als Lösungsansatz für viele dieser Probleme gesehen wird, bleibt bisher in seinen Erfolgen aus. Während andere Nationen die Chancen der Digitalisierung besser nutzen, verliert Deutschland zunehmend an Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Es ist daher an der Zeit, neue Impulse zu setzen und die Digitalisierung als zentrale Antwort auf die aktuellen Herausforderungen zu begreifen.

Die „Dresdner Forderungen 2.0“ knüpfen an die Dresdener Forderungen zur Digitalisierung von 2021 an und formulieren 20 Thesen, die den Weg in eine erfolgreiche digitale Zukunft weisen und dabei die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Krisen im Blick behalten. Es ist essenziell, die Lehren aus den jüngsten Krisen zu ziehen und gleichzeitig strukturelle Veränderungen voranzutreiben, um Deutschland zukunftsfähig zu machen. Sie sind das Ergebnis eines intensiven Austausches einer Arbeitsgruppe innerhalb der GI-Fachgruppe Verwaltungsinformatik. Die Fragestellungen und Thesen wurden in verschiedenen Workshops in Dresden, Salzburg und Wiesbaden sowie vielen Treffen zwischen diesen Terminen erarbeitet.

Oktober 2024

Norbert Ahrend, Gunnar Auth, Tanja Krins, Marianne Mauch, Tim Pidun,
Michael Räckers, Birgit Schenk, Tobias Siebenlist, Jörn von Lucke

Kontakt:

Prof. Dr. Jörn von Lucke, Zeppelin Universität Friedrichshafen, joern.vonlucke@zu.de
im Namen des FB RV: <http://fb-rv.gi.de> und der FG-VI: <http://fg-vi.gi.de>

Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI)
Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RV)

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK 

These 1: Die digitale Transformation des Staates braucht eine Neuinterpretation des gelebten Föderalismus in Deutschland, insbesondere unter Bezugnahme auf die Dresdener Forderungen von 2021.

These 2: Deutschland bedarf einer konsequenten Verschlinkung und Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsnormen als Grundlage für die Digitalisierung von Staat und Verwaltung. Dies erfordert ein einfach verständliches und effizientes Regelwerk, das sich an den digitalen Möglichkeiten orientiert und das Recht maschinenverarbeitbar macht.

These 3: Zur Gewährleistung von durchgängiger Interoperabilität muss Standardisierung als Instrument für kontinuierliche Verbesserung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene konsequent genutzt werden.

These 4: Prozessmanagement muss neu entdeckt werden: Personalmangel und begrenzte Ressourcen zwingen zu Produktivitätssteigerungen. Systematisches und konsequentes Prozessmanagement muss flächendeckend in den Behörden verankert werden und die Grundlage für Prozessautomatisierung bilden.

These 5: Es müssen Anreize zur Modernisierung durch Performance-Management und vergleichbare Indikatoren bestehen, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem korrektes und schnelles Handeln unter Zuhilfenahme von Kenngrößen erkannt und befördert wird.

These 6: Das Erreichen von semantischer Interoperabilität (Gesetz für ein interoperables Europa) ist eine wichtige Grundlage. Standards, Daten, Informationen und Prozesse müssen basierend auf Gesetzesgrundlagen maschineninterpretierbar (Wissensgraphen) und interoperabel für alle offen zur Verfügung gestellt und verwendet werden.

These 7: Daten sollten von Anfang an mitgedacht und nach dem FAIR-Prinzip (auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen Daten und Datenräume als weitreichende Chancen zur Optimierung des Verwaltungsaltags verstanden und genutzt werden.

These 8: Die Gestaltung von überzeugenden, zukunftsfähigen und souveränen Leitbildern für die digitale Transformation von Staat und Verwaltung ist mit Blick auf die

Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI)
Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RV)

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK 

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Trends eine unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg.

These 9: Digital by Default.

These 10: Das IT-Sourcing braucht einen mutigen Neustart: Öffentliche IT-Dienstleister dürfen sich nicht über den Betrieb von Rechenzentren und Plattformen definieren, sondern müssen sich zu Service Brokern transformieren.

These 11: Die Wirkungsorientierung muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Noch so viele Leuchttürme machen uns nicht dauerhaft digitaler, wenn sie alle immer wieder abgeschaltet werden. Der Fokus muss sich von isolierten Digitalisierungsprojekten hin zu einem lebenszyklusorientierten Produktmanagement verschieben.

These 12: Wir brauchen in Deutschland eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung, um unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand zu sichern. Wir benötigen einen wirksamen Ruck. Die Welt ist bereits nicht mehr dieselbe. Sie verändert sich durch Dekarbonisierung, Demographie und Digitalisierung weiter rasant. Für eine ernsthafte digitale Zeitenwende werden überzeugende Leitbilder zur digitalen Transformation des Staates, ambitionierte Ziele und passende Maßnahmen benötigt.

These 13: Wir brauchen mutige Gestaltende und aktive Gestaltung der digitalen Transformation, keine Bestandsverwaltung. Es bedarf einer digitalen Zeitenwende mit Standardisierung, Fehlertoleranz und Experimentierfeldern. Das Einfordern von Standards erhöht die Interoperabilität und vermindert die Abhängigkeiten von Dritten. Fehlertoleranz und sichere Räume für innovative Experimente eröffnen Innovationsfelder für eine echte digitale Zeitenwende mit Transfer in die Fläche.

These 14: Um die digitale Zeitenwende sicher und vertrauenswürdig zu gestalten, müssen Datenschutz und Informationssicherheit als Kernkomponenten der digitalen Verwaltung etabliert sein. Dies erfordert robuste Sicherheitsarchitekturen, kontinuierliches Monitoring und umfassende Datenschutzmaßnahmen, die sowohl auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen standardisiert als auch durchgesetzt werden.

These 15: Die digitale Transformation der Verwaltung gelingt nur mit entsprechend qualifiziertem Personal. Daher müssen zur Personalentwicklung kontinuierliche

Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI)
Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RV)

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK 

Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte und alle Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden, um digitale Kompetenzen zu fördern und die Akzeptanz auch neuer Technologien zu erhöhen.

These 16: Ein erfolgreicher digitaler Wandel der Verwaltung erfordert Transparenz, Teilhabe und Mitwirkung. Durch transparente Prozesse und Plattformen zur Bürgerbeteiligung müssen Bedürfnisse und Feedback der Nutzer und Bürger besser integriert und die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsdiensten gesteigert werden.

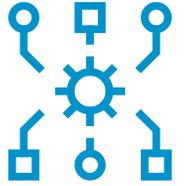
These 17: Die digitale Transformation der Verwaltung muss auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Implementierung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Praktiken in der IT-Infrastruktur sowie in Verwaltungsprozessen ist essenziell, um die ökologische Bilanz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und die Klimaneutralität zu erreichen. Digitale Transformation und Nachhaltigkeitstransformation sollten im Rahmen einer Twin-Transformation-Strategie miteinander verknüpft werden.

These 18: Die öffentliche Verwaltung muss aktiv in Forschung und Entwicklung investieren, um innovative Lösungen und Technologien zu fördern. Kooperationen mit akademischen Institutionen, Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft können dazu beitragen, dass neue Ideen schneller in die Praxis umgesetzt werden.

These 19: Eine nachhaltige digitale Zeitenwende erfordert ausreichende finanzielle Mittel. Es ist notwendig, klare Investitionspläne und Budgets für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu erstellen und sicherzustellen, dass diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.

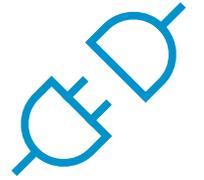
These 20: Die öffentliche Verwaltung muss flexibel und anpassungsfähig bleiben, um auf schnelle technologische Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Agile Methoden und iterative Entwicklungsprozesse gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der digitalen Verwaltungsdienste.

These 2



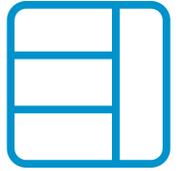
- Deutschland bedarf einer konsequenten Verschlinkung und Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsnormen als Grundlage für die Digitalisierung von Staat und Verwaltung. Dies erfordert ein einfach verständliches und effizientes Regelwerk, das sich an den digitalen Möglichkeiten orientiert und das Recht maschinenverarbeitbar macht.

These 3



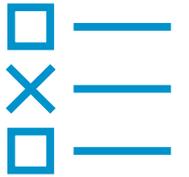
- Zur Gewährleistung von durchgängiger Interoperabilität muss Standardisierung als Instrument für kontinuierliche Verbesserung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene konsequent genutzt werden.

These 4



- Prozessmanagement muss neu entdeckt werden: Personalmangel und begrenzte Ressourcen zwingen zu Produktivitätssteigerungen. Systematisches und konsequentes Prozessmanagement muss flächendeckend in den Behörden verankert werden und die Grundlage für Prozessautomatisierung bilden.

These 5



- Es müssen Anreize zur Modernisierung durch Performance-Management und vergleichbare Indikatoren bestehen, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem korrektes und schnelles Handeln unter Zuhilfenahme von Kenngrößen erkannt und befördert wird.

These 6



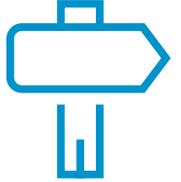
- Das Erreichen von semantischer Interoperabilität (Gesetz für ein interoperables Europa) ist eine wichtige Grundlage. Standards, Daten, Informationen und Prozesse müssen basierend auf Gesetzesgrundlagen maschineninterpretierbar (Wissensgraphen) und interoperabel für alle offen zur Verfügung gestellt und verwendet werden.

These 7



- Daten sollten von Anfang an mitgedacht und nach dem FAIR-Prinzip (auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen Daten und Datenräume als weitreichende Chancen zur Optimierung des Verwaltungsalltags verstanden und genutzt werden.

These 8



- Die Gestaltung von überzeugenden, zukunftsfähigen und souveränen Leitbildern für die digitale Transformation von Staat und Verwaltung ist mit Blick auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Trends eine unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg.

These 10



- Das IT-Sourcing braucht einen mutigen Neustart:
Öffentliche IT-Dienstleister dürfen sich nicht über den Betrieb von Rechenzentren und Plattformen definieren, sondern müssen sich zu Service Brokern transformieren.

These 11



- Die Wirkungsorientierung muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Noch so viele Leuchttürme machen uns nicht dauerhaft digitaler, wenn sie alle immer wieder abgeschaltet werden. Der Fokus muss sich von isolierten Digitalisierungsprojekten hin zu einem lebenszyklusorientierten Produktmanagement verschieben.

These 12



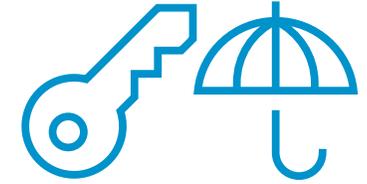
- Wir brauchen in Deutschland eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung, um unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand zu sichern. Wir benötigen einen wirksamen Ruck. Die Welt ist bereits nicht mehr dieselbe. Sie verändert sich durch Dekarbonisierung, Demographie und Digitalisierung weiter rasant. Für eine ernsthafte digitale Zeitenwende werden überzeugende Leitbilder zur digitalen Transformation des Staates, ambitionierte Ziele und passende Maßnahmen benötigt.

These 13



- Wir brauchen mutige Gestaltende und aktive Gestaltung der digitalen Transformation, keine Bestandsverwaltung. Es bedarf einer digitalen Zeitenwende mit Standardisierung, Fehlertoleranz und Experimentierfeldern. Das Einfordern von Standards erhöht die Interoperabilität und vermindert die Abhängigkeiten von Dritten. Fehlertoleranz und sichere Räume für innovative Experimente eröffnen Innovationsfelder für eine echte digitale Zeitenwende mit Transfer in die Fläche.

These 14



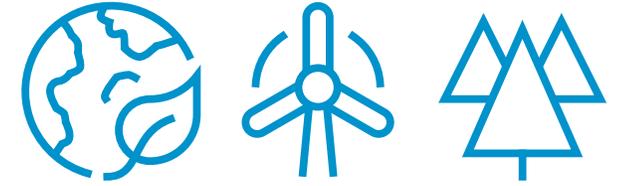
- Um die digitale Zeitenwende sicher und vertrauenswürdig zu gestalten, müssen Datenschutz und Informationssicherheit als Kernkomponenten der digitalen Verwaltung etabliert sein. Dies erfordert robuste Sicherheitsarchitekturen, kontinuierliches Monitoring und umfassende Datenschutzmaßnahmen, die sowohl auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen standardisiert als auch durchgesetzt werden.

These 16



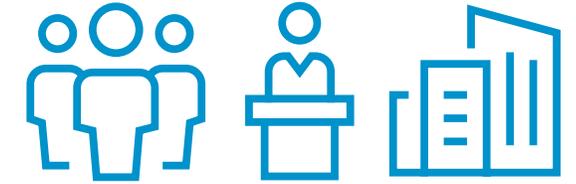
- Ein erfolgreicher digitaler Wandel der Verwaltung erfordert Transparenz, Teilhabe und Mitwirkung.
Durch transparente Prozesse und Plattformen zur Bürgerbeteiligung müssen Bedürfnisse und Feedback der Nutzer und Bürger besser integriert und die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsdiensten gesteigert werden.

These 17



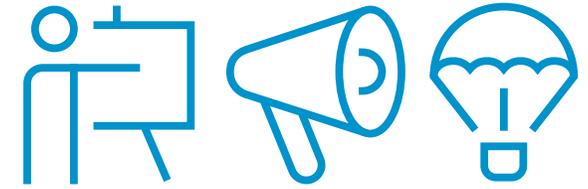
- Die digitale Transformation der Verwaltung muss auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Implementierung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Praktiken in der IT-Infrastruktur sowie in Verwaltungsprozessen ist essenziell, um die ökologische Bilanz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und die Klimaneutralität zu erreichen. Digitale Transformation und Nachhaltigkeitstransformation sollten im Rahmen einer Twin-Transformation-Strategie miteinander verknüpft werden.

These 18



- Die öffentliche Verwaltung muss aktiv in Forschung und Entwicklung investieren, um innovative Lösungen und Technologien zu fördern. Kooperationen mit akademischen Institutionen, Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft können dazu beitragen, dass neue Ideen schneller in die Praxis umgesetzt werden.

These 19



- Eine nachhaltige digitale Zeitenwende erfordert ausreichende finanzielle Mittel. Es ist notwendig, klare Investitionspläne und Budgets für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu erstellen und sicherzustellen, dass diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.

These 20



- Die öffentliche Verwaltung muss flexibel und anpassungsfähig bleiben, um auf schnelle technologische Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren zu können.

Agile Methoden und iterative Entwicklungsprozesse gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der digitalen Verwaltungsdienste.

Was wird erwartet?

- Überzeugende, motivierende Leitbilder, Ziele und Strategien
- Kooperative Vernetzung in Deutschland und Europa
- Reallabore als Erprobungsräume für das 21. Jahrhundert
- Erfolgreiche, flächendeckende Umsetzung der Digitalisierung
- Qualität und Demokratie haben ihren Nutzen und einen Preis:
Smarte, digitale, resiliente Infrastrukturen für das 21. Jahrhundert
- Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen

Dresdner Forderungen 2.0: 20 Thesen zur digitalen Zeitenwende

Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI) Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RVI)	GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK 	Fachgruppe Verwaltungsinformatik (FG VI) Fachbereich Rechts- und Verwaltungsinformatik (FB RVI)	GESELLSCHAFT FÜR INFORMATIK 
<p>These 1: Die digitale Transformation des Staates braucht eine Neuinterpretation des gelobten Föderalismus in Deutschland, insbesondere unter Bezugnahme auf die Dresdener Forderungen von 2021.</p> <p>These 2: Deutschland bedarf einer konsequenten Verschärfung und Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsnormen als Grundlage für die Digitalisierung von Staat und Verwaltung. Dies erfordert ein einfach verständliches und effizientes Regelwerk, das sich an den digitalen Möglichkeiten orientiert und das Recht maschinenverarbeitbar macht.</p> <p>These 3: Zur Gewährleistung von durchgängiger Interoperabilität muss Standardisierung als Instrument für kontinuierliche Verbesserung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene konsequent genutzt werden.</p> <p>These 4: Prozessmanagement muss neu entdeckt werden: Personalmangel und begrenzte Ressourcen zwingen zu Produktivitätssteigerungen. Systematisches und konsequentes Prozessmanagement muss flächendeckend in den Behörden verankert werden und die Grundlage für Prozessautomatisierung bilden.</p> <p>These 5: Es müssen Anreize zur Modernisierung durch Performance-Management und vergleichbare Indikatoren bestehen, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem korrektes und schnelles Handeln unter Zuhilfenahme von Kenngrößen erkannt und befördert wird.</p> <p>These 6: Das Erreichen von semantischer Interoperabilität (Gesetz für ein interoperables Europa) ist eine wichtige Grundlage. Standards, Daten, Informationen und Prozesse müssen basierend auf Gesetzesgrundlagen maschineninterpretierbar (Wissensgraphen) und interoperabel für alle offen zur Verfügung gestellt und verwendet werden.</p> <p>These 7: Daten sollten von Anfang an mitgedacht und nach dem FAIR-Prinzip (auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen Daten und Datenräume als weitreichende Chancen zur Optimierung des Verwaltungsalltags verstanden und genutzt werden.</p> <p>These 8: Die Gestaltung von überzeugenden, zukunftsfähigen und souveränen Leitbildern für die digitale Transformation von Staat und Verwaltung ist mit Blick auf die</p>	<p>gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Trends eine unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg.</p> <p>These 9: Digital by Default.</p> <p>These 10: Das IT-Sourcing braucht einen mutigen Neustart: Öffentliche IT-Dienstleister dürfen sich nicht über den Betrieb von Rechenzentren und Plattformen definieren, sondern müssen sich zu Service Brokern transformieren.</p> <p>These 11: Die Wirkungsorientierung muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Noch so viele Leuchttürme machen uns nicht dauerhaft digitaler, wenn sie alle immer wieder abgeschaltet werden. Der Fokus muss sich von isolierten Digitalisierungsprojekten hin zu einem lebenszyklusorientierten Produktmanagement verschieben.</p> <p>These 12: Wir brauchen in Deutschland eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung, um unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand zu sichern. Wir benötigen einen wirksamen Ruck. Die Welt ist bereits nicht mehr dieselbe. Sie verändert sich durch Dekarbonisierung, Demographie und Digitalisierung weiter rasant. Für eine ernsthafte digitale Zeitenwende werden überzeugende Leitbilder zur digitalen Transformation des Staates, ambitionierte Ziele und passende Maßnahmen benötigt.</p> <p>These 13: Wir brauchen mutige Gestaltende und aktive Gestaltung der digitalen Transformation, keine Bestandsverwaltung. Es bedarf einer digitalen Zeitenwende mit Standardisierung, Fehlertoleranz und Experimentierfeldern. Das Einfordern von Standards erhöht die Interoperabilität und vermindert die Abhängigkeiten von Dritten. Fehlertoleranz und sichere Räume für innovative Experimente eröffnen Innovationsfelder für eine echte digitale Zeitenwende mit Transfer in die Fläche.</p> <p>These 14: Um die digitale Zeitenwende sicher und vertrauenswürdig zu gestalten, müssen Datenschutz und Informationssicherheit als Kernkomponenten der digitalen Verwaltung etabliert sein. Dies erfordert robuste Sicherheitsarchitekturen, kontinuierliches Monitoring und umfassende Datenschutzmaßnahmen, die sowohl auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen standardisiert als auch durchgesetzt werden.</p> <p>These 15: Die digitale Transformation der Verwaltung gelingt nur mit entsprechend qualifiziertem Personal. Daher müssen zur Personalentwicklung kontinuierliche</p>	<p>Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte und alle Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden, um digitale Kompetenzen zu fördern und die Akzeptanz auch neuer Technologien zu erhöhen.</p> <p>These 16: Ein erfolgreicher digitaler Wandel der Verwaltung erfordert Transparenz, Teilhabe und Mitwirkung. Durch transparente Prozesse und Plattformen zur Bürgerbeteiligung müssen Bedürfnisse und Feedback der Nutzer und Bürger besser integriert und die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsdiensten gesteigert werden.</p> <p>These 17: Die digitale Transformation der Verwaltung muss auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Implementierung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Praktiken in der IT-Infrastruktur sowie in Verwaltungsprozessen ist essenziell, um die ökologische Bilanz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und die Klimaneutralität zu erreichen. Digitale Transformation und Nachhaltigkeitstransformation sollten im Rahmen einer Twin-Transformation-Strategie miteinander verknüpft werden.</p> <p>These 18: Die öffentliche Verwaltung muss aktiv in Forschung und Entwicklung investieren, um innovative Lösungen und Technologien zu fördern. Kooperationen mit akademischen Institutionen, Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft können dazu beitragen, dass neue Ideen schneller in die Praxis umgesetzt werden.</p> <p>These 19: Eine nachhaltige digitale Zeitenwende erfordert ausreichende finanzielle Mittel. Es ist notwendig, klare Investitionspläne und Budgets für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu erstellen und sicherzustellen, dass diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.</p> <p>These 20: Die öffentliche Verwaltung muss flexibel und anpassungsfähig bleiben, um auf schnelle technologische Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Agile Methoden und iterative Entwicklungsprozesse gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der digitalen Verwaltungsdienste.</p>	

Danke

**für Ihre
Aufmerksamkeit**

Diese Präsentation ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung 4.0 International Public License (CC BY 4.0)



Kontakt

GESELLSCHAFT
FÜR INFORMATIK



Univ.-Prof. Dr. Jörn von Lucke

Institutsdirektor und Universitätsprofessor

joern.vonlucke@zu.de

+49 7541 6009 1471

<https://togi.zu.de>

im Namen des FB RVI: <http://fb-rvi.gi.de> und der FG VI: <https://fb-rvi.gi.de/fachgruppen/verwaltungsinformatik>

Fachgruppe Verwaltungsinformatik

Norbert Ahrend, Gunnar Auth, Tanja Krins,
Marianne Mauch, Tim Pidun, Michael Räckers,
Birgit Schenk, Tobias Siebenlist, Jörn von Lucke